

# Solaranlagen auf Kulturdenkmälern und in Denkmalzonen

## I. Allgemein

- Grundsätzlich sind Solaranlagen auf allen Kulturdenkmälern (auch: den noch nicht formell geschützten, nach § 62 Abs. 1 Nr. 2d LBauO), in deren Umgebung und innerhalb von Denkmalzonen genehmigungspflichtig. Für die Genehmigung ist die Bauaufsichtsbehörde, bei formell geschützten Kulturdenkmälern auch die Untere Denkmalschutzbehörde zuständig.
- Die staatliche Denkmalpflege sieht in der Schonung von Ressourcen und in der Nachhaltigkeit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Es bestehen keine grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber alternativer Energiegewinnung. Im Einzelfall kann es allerdings erforderlich sein, zum Schutz von Kulturdenkmälern und Denkmalzonen die Anbringung von technischen Einrichtungen zur alternativen Energiegewinnung zu versagen oder bestimmte Anbringungsflächen auszuschließen.
- Bei Solaranlagen sind zu unterscheiden:
  - a. **Thermische Sonnenkollektoren** zur Warmwasserbereitung.
  - b. **Photovoltaikanlagen** zur Stromgewinnung.

Beide Anlagenarten werden vorzugsweise auf nach Süden ausgerichteten, geneigten Dachflächen montiert. Gemeinsam ist ihnen die Addition einer von der Größe der Anlage abhängigen Anzahl von Modulen in meist hochrechteckigen Formaten. Die serielle Herstellung dieser Module, ihre Größe, die technisch bestimmte – oft spiegelnde – glatte Oberfläche, die optische Wirkung einer dunkel hinterlegten Glasfläche mit silbrig erscheinenden Innenstrukturen, die planebene Gesamtoberfläche einer Modulgruppe, die jeweils verbleibenden Restflächen zu den vorgegebenen Dachumrissen, sind mit dem Erscheinungsbild, mit den Oberflächenstrukturen und der Farbigkeit der traditionellen Deckungsmaterialien eines Kulturdenkmals nicht vereinbar. In der Regel entsteht eine Beeinträchti-

gung des Erscheinungsbildes eines Baudenkmals, einer Denkmalzone oder der Umgebung eines Kulturdenkmals.

- In **Einzelfallentscheidungen** ist zu prüfen, inwieweit eine städtebauliche Situation, der Denkmalwert zukommt, für die Montage einer Solaranlage tauglich ist. Grundsätzlich sollen zunächst andere Möglichkeiten untersucht werden (Anbringung auf untergeordneten Nebengebäuden oder an nicht einsehbaren Stellen), ggf. kann auch eine andere Umwelt schonende Technologie (Bsp.: Erdwärme) eingesetzt werden.
- Mit Rücksicht auf die kunsthistorische, städtebauliche und landschaftsprägende Bedeutung der Mehrzahl von Kirchen, Kapellen, Schloss- und Burganlagen sind Sonnenkollektoren mit diesen Kulturdenkmälern regelmäßig nicht vereinbar.
- Die Errichtung von Solaranlagen auf sonstigen Kulturdenkmälern, in Denkmalzonen und in der Umgebung von Kulturdenkmälern unterliegt jeweils der fachlichen Einzelprüfung.
- Bei Neubauten in der Denkmalzone oder Anbauten an Kulturdenkmäler müssen Solaranlagen von vornherein in den architektonischen Entwurf integriert werden.

## **II. Sonnenkollektoren**

Sonnenkollektoren (Warmwasserbereitung) können oberflächenbündig in die umgebende Dachfläche eingebaut werden, sie können deshalb unauffälliger als andere Dachaufbauten erscheinen. Der Einbau solcher Anlagen ist bei Kulturdenkmälern fallweise denkbar, wenn

- das historisch geprägte Gesamterscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird,
- die Dachfläche nicht einsehbar ist,
- bei der Anordnung der Module in der Dachfläche ein gewisser Gestaltungsanspruch erfüllt wird, z. B., in entsprechenden Hauslandschaften, durch Anordnung der Module in Anlehnung an eine „Traufverblechung“ (d.h. Aneinanderreihung von hochrechteckigen Modulen direkt oberhalb der Traufkante durchgehend von Ortgang zu Ortgang und Oberflächen bündig mit der nach oben anschließenden Dachdeckung),

- in einer Blechdeckung einzelne Bahnen durch Module ersetzt werden.
- Bei Gebäuden innerhalb einer Denkmalzone oder in der Nähe eines Kulturdenkmals gilt grundsätzlich das Gleiche. Die Entscheidung wird hier von der historischen Dichte und Aussage der Denkmalzone bzw. von der Bedeutung des in der Nähe befindlichen Kulturdenkmals abhängig sein

### **III. Photovoltaikanlagen**

Photovoltaikanlagen sind in der Regel umfangreicher als Sonnenkollektoren; je mehr Module, desto höher die Ausbeute. Sie können nach dem derzeitigen Stand der Technik wegen der Wärmeentwicklung und der erforderlichen Hinterlüftung im Regelfall nur auf die Dachoberfläche gesetzt werden, sie sind in ihrer kastenartigen Wirkung auffälliger. Der Aufbau derartiger Anlagen auf Kulturdenkmäler ist deshalb grundsätzlich problematisch und nur an nicht einsehbaren Stellen möglich.

Sinngemäß das Gleiche gilt für Denkmalzonen und für Gebäude in unmittelbarer Nähe von Kulturdenkmälern.